

## Bericht des Hörfunkrates von Deutschlandradio für das Jahr 2022



(Quelle: Deutschlandradio/Anke Beims)

Der Hörfunkrat konnte im Jahr 2022 wieder durchgehend in Präsenz tagen und hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. März 2022 in Berlin Stefan Raue als Intendant von Deutschlandradio einstimmig wiedergewählt. Raue steht seit September 2017 an der Spitze von Deutschlandradio, die neue fünfjährige Amtszeit begann am 1. September 2022. Mit der Wiederwahl folgte der Hörfunkrat dem Vorschlag des Verwaltungsrates von Deutschlandradio. Zuvor musste die Wahl zweimal verschoben werden.

In der Sitzung wählte das Gremium auch zwei neue Mitglieder für den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Hörfunkrates. Der Ausschuss ist einer von zwei ständigen Ausschüssen. Ihm gehören nun auch Ministerialdirigent Philipp Franke (Vertreter des Landes Baden-Württemberg) und Prof. Dr. Franz Riemer (Vertreter des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.) an. Beide wurden ebenfalls einstimmig gewählt. MDg Franke folgt auf Staatsrätin a. D. Gisela Erler, Prof. Dr. Riemer auf Pia Schellhammer. Beide waren im Jahr zuvor aus dem Hörfunkrat ausgeschieden.

Nach einem umfänglichen Genehmigungsverfahren (Drei-Stufen-Test) hat der Hörfunkrat in seiner Sitzung am 3. März 2022 einstimmig das neue Telemedienkonzept von Deutschlandradio vom 20. Oktober 2020 nach § 32 Abs. 6 Satz 1 MStV genehmigt.

Bereits im Januar 2022 hatten sich zahlreiche Mitglieder des Hörfunkrates per Videoschleife über die angestrebten Änderungen im Medienstaatsvertrag, in dem es um die Auftrags- und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht, informiert. Begrüßt wurde die darin beabsichtigte Stärkung der Kultur im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien. Bei den Ausführungen zur Unterhaltung im Medienänderungsstaatsvertrag bestehe hingegen – so das Meinungsbild zu Jahresbeginn – noch der Bedarf einer weiteren Schärfung. Es gelte zu klären, welche Unterhaltungsangebote künftig vom gesetzlichen Auftrag abgedeckt seien.

In der Sitzung des Programmausschusses am 7. März 2022 informierte Programmdirektorin Jona Teichmann den Ausschuss über relevante Entwicklungen in den drei Deutschlandradio-Programmen.

Hierzu gehörte der journalistische und redaktionelle Umgang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Grundsätze der neuen Digitalstrategie der Programmdirektion.

Anschließend ließen sich die Ausschuss-Mitglieder von Programm-Verantwortlichen über die Beweggründe der im November 2021 umgesetzten programmlichen und redaktionellen Änderungen bei Deutschlandfunk Nova informieren.

Schließlich ging es um 60 Jahre Deutschlandfunk. Chefredakteurin Birgit Wentzien und Hauptabteilungsleiter Kultur Matthias Gierth nahmen die Ausschussmitglieder mit zurück in die Anfangsjahre in Köln- Marienburg und wagten (auch) mithilfe von Audio-Statements junger Mitarbeitenden einen Ausblick in die Zukunft.

Zu Beginn der 2. Sitzung des Hörfunkrates in Köln im Juni 2022 informierte Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue das Gremium über aktuelle Themen und Projekte, u. a. über die Unterzeichnung des dritten Leipziger Impulses im Mai 2022 gemeinsam mit ARD und ZDF. Im Zentrum des dritten Impulses steht die Frage, wo durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Gemeinwohlbeitrag geleistet wird, der alle Bürger\*innen anspricht.

Im Anschluss berichtete der Justiziar von Deutschlandradio über eine Aktualisierung der Programmrichtlinien, die aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen im Medienstaatsvertrag (MStV) notwendig geworden seien. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Regularien bezüglich Produktplatzierungen und Produktionshilfen. Das Gremium stimmte der Überarbeitung der Programmrichtlinien einstimmig zu, so dass sich im nächsten Schritt der Verwaltungsrat mit den Änderungen befassen konnte. Der Verwaltungsrat erklärte sein Einverständnis mit der Änderung der Richtlinien für die Angebote der Körperschaft Deutschlandradio zum 1. Oktober 2022 am 20. September 2022.

Der Hörfunkrat tauschte sich ferner intensiv über die Möglichkeit aus, zukünftig in besonderen Ausnahmefällen auch Wahlen in Form einer elektronischen Abstimmung zu ermöglichen. Um in der Zeit der Pandemie handlungsfähig zu sein hatte es der Hörfunkrat bereits im September 2020 durch eine Änderung der Geschäftsordnung möglich gemacht, dass Hörfunkratssitzungen virtuell stattfinden können. Für die Umsetzung von Wahlen in virtuellen Sitzungen reichen diese Abstimmungs-Regelungen allerdings nicht aus, da, aus der Sicht des Hörfunkrates dafür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen erforderlich ist. Das Gremium beauftragte den Vorsitzenden des Hörfunkrates deshalb, die dafür notwendige Änderung gegenüber der Medienpolitik der Länder anzusprechen. Nachdem im Oktober 2022 dazu eine Antwort der rechtsaufsichtsführenden Staatskanzlei in Kiel vorlag, geht es jetzt darum, im Jahr 2023 diese Hinweise zur Regelung in der Satzung von Deutschlandradio zu verankern.

Die Gleichstellungsbeauftragte von Deutschlandradio ging in ihrem jährlichen Bericht rückblickend auf die Corona-Situation ein. Durch langfristiges Homeoffice und Homeschooling sei es zu einer Mehrfachbelastung von Familien mit Kindern gekommen. Der Bericht kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass sich der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei Deutschlandradio 2021 weiter erhöht hat. Die Gleichstellungsbeauftragte regte an, das interne Mentoring-Programm „Mehr Frauen in Führung“ neu aufzulegen. Der Hörfunkrat begrüßte die positive Entwicklung und sprach sich in der anschließenden Diskussion für eine Fortführung dieses erfolgreichen Formates aus.

Bereits am Vorabend hatte der Programmausschuss des Hörfunkrates getagt. Von Programmverantwortlichen ließ sich der Ausschuss sehr ausführlich über die Ukraine-Berichterstattung bei Deutschlandradio informieren. Dabei wurde dargelegt, wie ein Team aus Expertinnen und Experten seit Beginn des Krieges arbeitet und, wie Reporter auf ihren Einsatz in der Ukraine vorbereitet werden. Die programmlichen Leistungen zum Thema wurden von den Ausschuss-Mitgliedern ausdrücklich gelobt, sie stellten einen sehr wertvollen Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung in schwierigen Zeiten dar. Des Weiteren ließ sich der Ausschuss über die Arbeit des Auslandskorrespondentennetzes von Deutschlandradio in Zusammenarbeit mit der ARD sowie über die Anstrengungen des Hauses für mehr Diversität in seinen Programmen informieren.

In einer medienpolitischen Grundsatzdiskussion setzte sich der Deutschlandradio-Hörfunkrat in seiner 3. Sitzung am 8. September 2022 intensiv mit den Auswirkungen der Krise beim rbb auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auseinander. Hierzu gab es einen ausführlichen Austausch mit dem Intendanten, der mit dem Fazit endete: auch wenn öffentlich-rechtliche Angebote nach wie vor hohe Wertschätzung genießen, würden die kritisierten Vorgänge klaren Handlungsbedarf aufzeigen. Mittel- und langfristig

bierte der 3. Medienänderungsstaatsvertrag, der im kommenden Jahr in Kraft treten soll, dafür sinnvolle Leitplanken. Der Vertrag enthält neben Regelungen zur Profilschärfung öffentlich-rechtlicher Angebote und zur Präsenz im Netz auch weitreichende Vorgaben zur Stärkung der Aufsichtsgremien. Doch auch die aktuelle Diskussion könne bereits die „Emanzipation“ des Hörfunkrates als Aufsichtsgremium befördern, erklärte Katrin Hatzinger, zweite stellvertretende Vorsitzende des Gremiums: „Wir müssen uns fragen, ob und wie wir die uns zugeordnete Rolle ausfüllen können.“ Als Hörfunkratsvorsitzender verwies Frank Schildt dazu auf den aktuell intensiven Austausch zwischen den ARD-Rundfunkräten, dem ZDF-Fernsehrat und dem Deutschlandradio-Hörfunkrat. Hier gelte es, die gemeinsame Expertise bei der Neupositionierung der Gremien zu nutzen.

Ausführlich befasste sich der Hörfunkrat mit dem bereits vom Verwaltungsrat bestätigten und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahres- und Konzernabschluss 2021. Der Abschlussbericht enthält unter anderem die wesentlichen Angaben zum Vermögensbestand, zu Erträgen und Aufwänden. Darunter fallen auch die Bezüge der Geschäftsleitung von Deutschlandradio, die nach der Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichtes durch den Hörfunkrat im Internet veröffentlicht werden.

Die Körperschaft wies für das zurückliegende Jahr in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,6 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum prognostizierten Fehlbetrag von 20,9 Mio. Euro im Wirtschaftsplan 2021 bedeutet dies eine Verbesserung um 7,3 Mio. Euro. Hauptgründe sind geringere Instandhaltungsaufwendungen und der aufgrund der verzögerten Rundfunkbeitragsanpassung zeitweise verschobene Ausbau des DAB+ Netzes. Der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss wurde vom Hörfunkrat einstimmig genehmigt, auch die Entlastung von Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgte einstimmig.

In seinem Tätigkeitsbericht berichtete Intendant Stefan Raue dem Aufsichtsgremium von den Maßnahmen, mit denen Deutschlandradio auf die steigenden Energiepreise reagiert. In einer Mitarbeiterumfrage seien Vorschläge für konkrete kurz- oder langfristige Sparmaßnahmen gesammelt worden. Die eingegangenen Anregungen seien mittlerweile geprüft worden und Teil eines Anfang September beschlossenen Energiesparkonzeptes. Darüber hinaus solle ein Energiebeirat eingerichtet werden, in dem alle Bereiche des Hauses vertreten seien. Die Entwicklungen am Strommarkt zeigten nach Einschätzung von Intendant Raue zudem noch einmal deutlich die Einsparpotenziale, die sich aus einer Beendigung des Simulcast, der parallelen Verbreitung über UKW und DAB+, ergäben.

Der Hörfunkrat ernannte in seiner Sitzung einstimmig Stephan Schwarze ab dem 1. Januar 2023 für die Dauer von vier Jahren zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten von Deutschlandradio, der sich in der Sitzung persönlich vorgestellt hatte. Er folgt auf Dr. Reinhart Binder, der als erster gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter von BR, SR, Deutschlandradio, WDR und ZDF das Amt seit 2019 innehat. Der Verwaltungsrat stimmte der Ernennung am 20. September 2022 zu.

Bereits am Vortag hatte sich der Programmausschuss des Hörfunkrates mit mehreren aktuellen Themen der drei Deutschlandradio-Programme befasst. Neben den aktuellen, im weitesten Hörerkreis noch einmal gestiegenen Hörerzahlen, standen dabei auch die Nachrichten-Angebote der Programme im Blickpunkt. Zusammen mit den zuständigen Programmverantwortlichen erörterten die Ausschussmitglieder die Herausforderungen bei der Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, beim Umgang mit einer Vielzahl von Krisennachrichten oder auch die Frage nach Resilienz-Trainings für die Nachrichtenteams. Im Anschluss berichteten Vertreter\*innen der Social Media-Teams über ihre Arbeit bei Deutschlandradio. Eine Programmbeschwerde zum Podcast „Kompressor“ vom 5. April 2022 („Doppelmörder oder Justizopfer“) beschiedenen die Mitglieder des Programmausschusses als nicht abhilfefähig, da sie keine Verletzung der Programmgrundsätze erkennen konnten.

Die geplanten Änderungen des Medienstaatsvertrages – verbunden mit Kompetenzerweiterungen des Aufsichtsgremiums – nahmen auch in der letzten Sitzung des Jahres 2022 am 15. Dezember breiten Raum ein. Katrin Hatzinger, zweite stellvertretende Vorsitzende des Hörfunkrates, betonte, die neuen Aufgaben seien anspruchsvoll und erforderten zusätzliche Qualifizierung. Nach einer ersten Expertenkonsultation im November 2022 würden in den kommenden Monaten weitere Gespräche mit Fachleuten folgen, damit sich das Gremium auf die neuen Aufgabenfelder angemessen einstellen kann. Auf dieser Grundlage würden dem Hörfunkrat bei dessen nächster Sitzung am 2. März 2023 dann erste

Vorschläge vorgelegt, so Hörfunkratsvorsitzender Frank Schildt, um dann in der Sitzung im Juni 2023 konkrete Maßnahmen zu beschließen.

Mitberücksichtigt würden dabei auch die Vorschläge zu Compliance-Regelungen, die mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag angestrebt werden. Die Vorschläge der Bundesländer zielen insbesondere auf eine Stärkung der Compliance-Vorschriften und eine Verschärfung der Transparenzregelungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab. Dazu erläuterte Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue die aktuell umfangreichen Regelungen und Ansprechpersonen für Deutschlandradio: „Wir sind mit Blick auf Compliance nach jetzigem Stand gut aufgestellt. Viele der gesetzlichen Regelungen, die gegenwärtig gefordert werden, haben wir bereits umgesetzt. Trotzdem müssen wir uns weiterentwickeln. Dafür erarbeiten wir gerade Vorschläge, unter anderem für ein Compliance-Managementsystem und -Reporting.“

Einstimmig genehmigte der Hörfunkrat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2022 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023. Den geplanten Erträgen in Höhe von 276,5 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 289,8 Mio. Euro gegenüber. Die vergleichsweise geringe Differenz bewegt sich im üblichen Rahmen der Planungen im dritten Jahr der insgesamt vierjährigen Finanzierungsperiode. Sie kann planmäßig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Nach Einschätzung des zuständigen Wirtschafts- und Finanzausschusses des Hörfunkrates ist der Plan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt. Ausschussvorsitzender Knut Deutscher erklärte: „Deutschlandradio geht gut gerüstet in das Jahr 2023, obwohl natürlich allen bewusst ist, dass es ein wirtschaftlich schwieriges Jahr wird.“

Seit dem Jahr 2015 informiert sich der Hörfunkrat anhand einer umfangreichen Übersicht über die Themen von Lob, Beschwerden und Kritik. Neben dem Hörserservice kommt dabei auch den sozialen Netzwerken eine wichtige Rolle zu. Insgesamt hat sich die Zahl der Rückmeldungen und Anfragen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht verringert. Von Januar bis Oktober 2022 verzeichnete der Hörserservice 61.500 Kontakte. Die meisten Rückmeldungen bezogen sich auf den Deutschlandfunk, als wichtigstes Thema löste der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Corona-Berichterstattung ab. Die Dokumentation gebe einen hervorragenden Einblick in die Themen, die Hörerinnen und Nutzer bewege, sie werde wie in jedem Jahr durch den Hörfunkrat veröffentlicht, kündigte Vorsitzender Frank Schildt an.

Der Hörfunkrat bestätigte in seiner Sitzung auch den Bericht über die Kooperationen mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und dem ZDF. Mit der umfangreichen Zusammenarbeit werden sowohl auf Verwaltungsebene als auch im Programmaustausch zahlreiche Synergien erzielt. Zugleich nahm der Hörfunkrat auch den „Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven des nationalen Hörfunks 2022 – 2024“ zustimmend zur Kenntnis und beschloss dessen Veröffentlichung. Mit dem Bericht kommt Deutschlandradio seinen gesetzlichen Transparenzpflichten nach, er gibt Auskunft über Qualität und Quantität der Angebote sowie aktuelle und zukünftige Schwerpunkte.

In seiner Sitzung verabschiedete der Hörfunkrat Dr. Reinhart Binder als Rundfunkdatenschutzbeauftragten von Deutschlandradio. Binder hatte die Funktion seit 2019 inne und verwies in seinem Abschlussbericht auf die positiven Erfahrungen als gemeinsamer Beauftragter von BR, SR, Deutschlandradio, WDR und ZDF. Die Tätigkeit für mehrere Anstalten stärke die institutionelle Unabhängigkeit des Amtes. Dafür spreche, dass sich künftig weitere Anstalten beteiligen würden. Zum 1. Januar 2023 tritt Stephan Schwarze die Nachfolge Binders an.

Bereits am Vortag hatte sich der Programmausschuss des Hörfunkrates schwerpunktmäßig mit der Interviewführung bei Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur befasst. Ausgangspunkt waren Rückmeldungen, dass die Interviews zunehmend schärfer im Ton geführt würden. Der Ausschuss setzte sich damit und darüber hinaus auch mit der Auswahl der Interviewgäste und der Vorbereitung der Gespräche mit den Programmverantwortlichen auseinander. Drei Programmbeschwerden von insgesamt zwei Beschwerdeführern – zur Sendung „Informationen am Morgen“ am 26. August 2022, zum Politikpodcast Episode 275 und zum „Interview der Woche“ vom 18. September 2022 – beschieden die Mitglieder des Programmausschusses als nicht abhilfefähig, da sie keine Verletzung der Programmgrundsätze erkennen konnten.